

**Beschlussvorlage  
für die 4. Sitzung des Gemeinderates am 25.11.2024**

**TOP 16: Beschluss zur Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Jahnsdorf (Kitasatzung)**

Beschluss Nr. BV 251124/11

öffentlich  nichtöffentlich

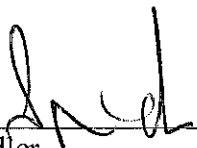
Beratungsfolge	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	12.11.2024

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. beschließt in seiner Sitzung am 25.11.2024 die als Anlage beigefügte Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Jahnsdorf (Kitasatzung).

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlich gewählten Gemeinderäte: 16 + Bürgermeister				davon anwesend:		16 + Bürgermeister		davon befangen:	
<b>Einstimmig</b>	<b>Mit Stimmenmehrheit</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<input type="checkbox"/> Lt.	<input type="checkbox"/> Ab-			
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt				Beschluss-		weichender		
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt				vorschlag		Beschluss		

  
 \_\_\_\_\_  
 Spindler  
 Bürgermeister

**Problembeschreibung/Begründung/gesetzliche Grundlagen:**

Die Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Jahnsdorf (Kitasatzung) gilt seit 01.08.2009. Lediglich das Gebührenverzeichnis hat zuletzt zum 01.01.2018 eine Änderung erfahren. Gemäß SächsKitaG hat die Gemeinde jährlich die durchschnittlichen Personal- und Sachkosten eines Platzes je Einrichtungsart zu ermitteln und bekannt zu machen. Im Rahmen dieser Bekanntmachung unterrichtet die Verwaltung den Gemeinderat jedes Jahr über die aktuellen Entwicklungen. Während die Elternbeiträge im Kindergarten und Hort seit 15 Jahren unverändert geblieben und nur im Krippenbereich zuletzt 2018 moderat angepasst worden sind, sind die Betriebskosten exorbitant gestiegen. Für einen 9-Stunden-Krippenplatz sind die Kosten innerhalb von 10 Jahren um 94 % (von 863,92 € auf 1.674,98 €), für einen 9-Stunden-Kindergartenplatz um 75 % (von 398,74 € auf 697,91 €) und für einen 6-Stunden-Hortplatz um 62 % (von 233,26 € auf 376,87 €) angestiegen. Dabei beschreibt die Personalkostenkurve seit Jahren eine besonders steile Aufwärtsbewegung. Neben den Tarifsteigerungen liegt diese Entwicklung vor allem in einer Verbesserung der Personalschlüssel sowie einer grundlegenden Anpassung der Tarifstruktur bei den Erziehern/-innen im Jahr 2015 begründet.

Die Finanzierung der Kita-Plätze beruht auf einem Drei-Säulen-Modell. Neben den Elternbeiträgen und dem Gemeindeanteil beteiligt sich der Freistaat Sachsen mit einem Landeszuschuss. Die Gemeinde Jahnsdorf konnte viele Jahre an der verfolgten Strategie stabiler Elternbeiträge festhalten und sorgte damit für Planungssicherheit bei den ortsansässigen Familien. Allerdings bleibt zu konstatieren, dass die Gemeinde Jahnsdorf nunmehr im Bereich der Krippe und dem Kindergarten z.T. deutlich unter der Beitragsspanne liegt, die aus dem SächsKitaG hervorgeht. Demnach soll der Elternbeitrag zwischen 15 % und 30 % der zuletzt bekannt gemachten Betriebskosten betragen. Dies ist aktuell mit 11,94 % in der Krippe und 14,62 % im Kindergarten nicht mehr der Fall. Darüber hinaus ist festzustellen, dass die Gemeinde Jahnsdorf von insgesamt 59 Kommunen im Erzgebirgskreis bei allen Betreuungsarten Elternbeiträge erhebt, die zum Teil deutlich unter den durchschnittlichen Elternbeiträgen liegen. Dies ist weder mit den, in der Sächsischen Gemeindeordnung normierten, Grundsätzen der Einnahmebeschaffung vereinbar, noch bilden diese niedrigen Beiträge den tatsächlich in Jahnsdorf vorzufindendem Standard ab. Alle Einrichtungen erfahren stetig Verbesserungen, bieten ein umfassendes Angebot, sind mit hervorragendem Personal ausgestattet und bilden Nachwuchskräfte aus.

Dem bewährten Muster anderer Kommunen folgend, sollen auch in Jahnsdorf die Elternbeiträge anhand fester Prozentsätze ermittelt werden. Die Elternbeiträge werden ab 01.01.2025 und jeweils zum 01.01. der folgenden Jahre auf folgende prozentuale Anteile an veröffentlichten Platzkosten des vergangenen Jahres festgelegt: Krippe 17 %, Kindergarten 20 % und Hort 23 %. Um die Anpassung moderat zu gestalten, werden die jährlichen Steigerungen der monatlichen Beiträge wie folgt gedeckelt: Krippe 30 €, Kindergarten 25 € und Hort 20 €.

Die Änderung der Satzung wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 12.11.2024 vorberaten und dem Gemeinderat mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen. Gegenüber dem im Verwaltungsausschuss vorgestellten Entwurf wurden weitere redaktionelle Anpassungen vorgenommen. Auf weiteren Sachvortrag zur Sitzung wird verwiesen.

Anlage: Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Jahnsdorf (Kitasatzung)

Finanzielle Auswirkungen:

keine       ja

Mehrertrag 58.000 €

Beschlussdatum	Ausfertigung	Genehmigung Rechtsaufsicht	Bekanntmachungsdatum	In-Kraft-Treten	Fundstelle Gemeindeblatt	Änderungen